



**Antrag auf Gewährung eines Darlehens wegen eines unabweisbaren Bedarfes nach § 24 Abs. 1 SGB II**

<b>Nummer der BG:</b> 62404//
<b>Familienname, Vorname:</b>
<b>Familienname, Vorname des Partners/ der Partnerin:</b>
<b>Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) bei Rückfragen:</b>

Ich beantrage die Übernahme der Kosten für den unten genannten Bedarf. Ich erkläre, dass es sich dabei um einen nach den Umständen unabweisbaren Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes handelt und weder durch das Vermögen noch auf andere Weise gedeckt werden kann.

**Konkret wird folgender Bedarf geltend gemacht (Art und Höhe):**

---

---

**Aus folgenden Gründen ist der Bedarf unabweisbar (ausführliche Begründung):**

---

---

---

**Ich füge dem Antrag die Anlage VM (Vermögen) und einen aktuellen Kontoauszug bei.**

Hinweis:

Die Kostenübernahme kann nur in Form eines Darlehens erfolgen. Darlehen können an einzelne Personen oder an mehrere Personen gemeinsam vergeben werden.

Nach §24 Abs. 1 Satz 1 SGB II können die Bedarfe auch als Sachleistung (Gutschein) erbracht werden.

Für bestimmte Bedarfe können nur Pauschalbeträge anerkannt. Die für das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis gültigen Werte können Sie bei der für Sie zuständigen Dienststelle einsehen.

Der Rückzahlungsanspruch aus dem Darlehen wird ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10% des maßgeblichen Regelsatzes bei allen Darlehensnehmern getilgt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Partner

Wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt!

Entscheidung

1.  der umseitig genannte Bedarf wird in Höhe von \_\_\_\_\_ € gewährt.
2.  der umseitig genannte Bedarf wird als Sachleistung erbracht.
3.  der umseitig genannte Bedarf wird nicht bzw. nur teilweise erbracht , da

Gründe:

---

---

---

---

---

4.  Bewilligungs- / Ablehnungsbescheid
5.  Auszahlungsanordnung ALLEGRO
6.  ERP-Annahmeanordnung erstellen
7.  Aufrechnung in ALLEGRO vornehmen
8.  z.d.A / WV

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter/Entscheidungsbefugter)